

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Sprachhinweis und Rechtsverhältnis Vertragspartner/Schüler

Soweit in diesem Vertrag ausschließlich männliche Bezeichnungen verwendet werden, so dient dies ausschließlich der sprachlichen Vereinfachung und es sollen damit Personen jeglichen Geschlechts erfasst sein. Vertragspartner der Schule wird die Person, welche im Feld „Vertragspartner“ benannt ist. Der Vertragspartner ist während der Vertragslaufzeit berechtigt die vertraglichen Leistungen der Schule zu nutzen, soweit nicht im Feld „Schüler“ ein Minderjähriger Teilnehmer benannt ist. Wenn im Feld „Schüler“ ein Minderjähriger Schüler benannt ist, bleibt der Vertragspartner für die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen verantwortlich, während allein der Schüler zur Nutzung der vertraglichen Leistungen berechtigt ist (Vertrag zu Gunsten Dritter).

II. Leistungsbeschreibungen/Fotoveröffentlichung

1. Die laufenden monatlichen Kosten dienen der Teilnahmemöglichkeit an den jeweils ausgewählten Kursen.
2. Die GCO/WKUWORLD-Pauschale wird für folgende Leistungen berechnet: Auf Grundlage der GCO/WKUWORLD Pauschale erhält das Mitglied während der Vertragslaufzeit für den Nachweis seiner qualifizierten Ausbildung und deren Fortschritt einen Pass, sowie regelmäßig Sichtmarken, Badges und einen digitalen Datenbankeintrag, was Voraussetzung ist, um die Berechtigung zu erhalten, an entsprechenden Wettkämpfen teilzunehmen.
3. Soweit das Feld „Fotoveröffentlichung“ angekreuzt ist, erteilt der Vertragspartner der Schule das Einverständnis ein Foto des Vertragspartners oder soweit vorhanden, des Schülers im Internet auf der Seite der Internetseite der Schule und der GCO/WKUWORLD zu veröffentlichen.

III. Fälligkeiten / Verzug

1. Die monatliche Vergütung wird zum 01. eines jeden Monats im Voraus zur Zahlung fällig.
2. Die GCO/WKUWORLD-Pauschale ist erstmals bei Vertragsabschluss fällig und deckt die GCO/WKUWORLD-Mitgliedschaft für die Dauer eines Kalenderjahres. Nach Ablauf des ersten Vertragsjahres wird die Pauschale unabhängig vom Beginn des Vertrages am 01.02. eines jeden Jahres zur Zahlung fällig.
3. Gerät der Vertragspartner mit Zahlungen schuldhaft in Verzug, welche in der Summe mehr als 2 Monatsvergütungen entsprechen, so werden sämtliche Monatsvergütungen bis zum nächst möglichen ordentlichen Vertragsende sofort zur Zahlung fällig.

IV. Ruhezeitmöglichkeit

1. Die Schule weist darauf hin, dass sie grundsätzlich bereit ist, die Vereinbarung im gegenseitigen Einverständnis bei nachgewiesenen Verhinderungen (z.B. ernsthafte Erkrankung, Schwangerschaft etc.) den Vertrag für einen im Voraus zu bestimmenden Zeitraum zeitlich auszusetzen. Im Falle einer wirksam vereinbarten Aussetzungsvereinbarung verschiebt sich das zum Zeitpunkt der Aussetzungsvereinbarung bestehende nächstmögliche ordentliche Vertragsende um die Dauer der vereinbarten Aussetzungszeit zeitlich nach hinten. Außerordentliche Kündigungsrechte bleiben hiervon unberührt.

V. Streitschlichtungsverfahren / Gewährleistung

1. Die Schule nimmt nicht an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teil und ist hierzu auch nicht verpflichtet. Das Gesetz über die alternative Streitbeilegung in Verbrauchersachen fordert aber, dass trotzdem auf eine für den Kunden zuständige Verbraucherschlichtungsstelle hingewiesen wird. Eine zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist: Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V., Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein, Telefon 07851 / 795 79 40, Fax 07851 / 795 79 41, www.verbraucher-schlichter.de, E-Mail: mail@verbraucher-schlichter.de
2. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte.

